

Amts & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich
2mal, und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 kr.

Eindrucks-Gebühr:
die 3spaltige Zeile ober-
deren Raum 2 Kreuzer.

N^o 83

Dreißigster Jahrgang.

Samstag den 16. October 1869.

Amthche und Privat-Anzeigen.

Der Ober-Rekrutirungsrath an das K. Oberamt Waiblingen.

In Gemäßheit Erlasses des K. Kriegsministeriums vom 17. v. Mts. wird das Oberamt hiemit vorläufig benachrichtigt, daß die Rekruten der diesjährigen Aushebung am Freitag den 12. November bei den Regimentern einzurücken haben.

Zugleich wird demselben bezüglich einiger Bestimmungen des Kriegsdienstgesetzes vom 12. März 1868 und der Instruktion zu demselben Nachstehendes zu erkennen gegeben:

1., Den Ortsbehörden ist die Beobachtung der bei der letzten Aushebung mehrfach nicht eingehaltenen Vorschrift des §. 27 vorletzter Absatz der Instruktion einzuschärfen.

2., Die Entscheidung über einen Zurückstellungsanspruch wegen Familienverhältnisse steht gemäß dem Art. 49 Abs. 2 des Kriegsdienstgesetzes und §. 58 Abs. 1. der Instruktion dem Bezirksrekrutirungsrath auch in dem Falle zu, wenn die Zurückstellung wiederholt angesprochen wird.

3., Sollte der Grund für die wiederholt bewilligte Zurückstellung bis zum Normaltag weggefallen sein, so ist die Nachmusterung des Pflichtigen bei dem Oberrekrutirungsrath einzuleiten.

4., Die im Art. 49 Abs. 2 des K.D.G. festgesetzte Frist zu Anbringung von Gesuchen um Zurückstellung wegen Familienverhältnisse ist im Hinblick auf den kurzen Zwischenraum zwischen Loosziehung und Einkieferung der Rekruten auch bei Berücksichtigungsgesuchen anderer Art (Art. 50 und 51 des K.D.G. und § 53 der Instr.) einzuhalten, wenn die Gründe dafür zur Zeit der Loosziehung bereits existent waren.

Solche sind unter allen Umständen beim Oberamt anzubringen, welches dieselben, falls der Pflichtige vorläufig zum Contingent bezeichnet worden ist, versehen mit den erforderlichen Belegen: Auszug aus der Ziehungs-, der Visitationsliste und dem Familienregister, sowie erforderlichen Falls einer eingehenden gemeinderäthlichen Aeußerung unfehlbar am vierten Tag nach der Loosziehung dem Oberrekrutirungsrath vorzulegen hat.

Wegen — in vorförliger Weise schon jetzt zu bewirkender — Vorlage derartiger Gesuche an das Oberamt wegen Beschaffung der erforderlichen Belege und der Unterlassung von unmittelbaren Eingaben an das K. Kriegsministerium oder den Oberrekrutirungsrath, welche den Oberämtern zurückgegeben werden müßten, und daher leicht verspätet würden, ist das Geeignete bekannt zu geben.

Gesuche von Schulgehilfen um Verwilligung sechswöchiger Prüfung sind, unter Beischluß des erforderlichen Zeugnisses der Oberschulbehörde erst dann anher einzusenden, wenn der Bittsteller zum Contingent bezeichnet worden ist.

5., Gesuche um Zuteilung zu einer bestimmten Waffe sind von dem Oberamte zurückzuweisen, wenn der Bittsteller bei der Musterung für die in Rede stehende Waffe als untauglich erkannt worden ist.

Stuttgart, den 6. October 1869.

Schall.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Vorstehender Erlaß (vom Anfang an bis Ziffer 5 den Worten: untauglich erkannt worden ist) wird hiemit zur Kenntniß der Ortsbehörden gebracht, damit dieselben vorkommendenfalls nach dessen Inhalt verfahren.

Den 14. Oktbr. 1869.

K. Oberamt.
Säberlen.

Waiblingen. An die Gemeindebehörden, die Aufnahme des diesjährigen Wein-Ertrags betreffend.

Bezüglich der Aufnahme des heurigen Wein-Ertrags, wozu den Ortsvorstehern die Tabellen in den nächsten Tagen zukommen werden, wird denselben nachstehender Erlaß des Kön. stat. topogr. Bureau's zur genauen Nachachtung eröffnet.

Den 13. Okt. 1869.

K. Kameralamt. Nümelin.

Das K. Statistisch-Topographische Bureau an das K. Kameralamt Waiblingen

Zufolge der Ministerialverfügung vom 3. Juni 1868 ist die bis dahin zum Zweck der Abgaben-Controle vorgeschriebene Führung der Register über den Wein- und Obstmostverkauf auf die Verkäufe an Wirthe beschränkt worden, und wir haben deshalb schon bei Einforderung der statistischen Uebersichten über den Herbst-Ertrag von 1868 in Anstandsfällen Veranlassung genommen, mehrere Kameralämter darauf aufmerksam zu machen, daß die Einforderung dieser Notizen — wie im Wesentlichen schon im Jahre 1858 in Folge der Ministerialverfügung vom 4. Juni 1858 angeordnet worden ist, unabhängig von den für die Steuerbehörde der Abgaben-Controle wegen geföhrten Registern zu geschehen hat. — Hierbei haben nun die Kameralämter, nachdem mehrere der früheren amtlichen Anhaltspunkte für die statistische Aufnahme fehlen, hauptsächlich die Mitwirkung der Gemeindebehörden (Ortsvorstände und Gemeinderäthe) in Anspruch zu nehmen, welche sowohl zufolge ihrer Stellung im Staatsverband überhaupt, als auch nach dem bestehenden Recht und Hertoommen bei statistischen Erhebungen ohne besondere Entschädigung aus Staatsmitteln mitzuwirken haben (§. 14 des Verwaltungsedikts vom 1ten März 1822).

Um die möglichst zuverlässigen Notizen über die seit dem Jahre 1818 fortgesetzte Weinbaustatistik des Vaterlandes auch in Zukunft zu erhalten, dürfte es sich daher empfehlen, daß von Seiten der Gemeinderäthe in allen Gemeinden wo der Weinbau und der Herbstverkehr von einiger Bedeutung ist, über den Weinertrag, den Verkauf und die Preise durch Einziehung von Notizen von den verschiedenen Weinproducenten und Kelterbesitzern eine Kontrolle geübt wird, und daß dem Ortsvorsteher zu diesem Behuf ein oder mehrere sachkundige Gemeinderaths-Mitglieder oder sonstige sachverständige und zuverlässige Bürger zur Unterstützung beigegeben werden; wie dieß bereits in vielen Weinbau-treibenden Gemeinden geschieht. Hienach wird eine Ermittlung sowohl des gesammten auf der Markung producirten Natural-Ertrags, als des von den einzelnen Weinproducenten als nicht verkauft

eingekellerten Quantums auch in Zukunft recht wohl möglich sein, woraus alsdann das verkaufte Quantum zu berechnen wäre, sofern nicht andere sicherere Anhaltspunkte zu Ermittlung der verkauften Quantitäten zu Gebot stehen. Ebenso sollte auf diese Weise die Einziehung der Notizen über die höchsten, mittleren und niedersten Preise in der Zeit des Herbstverkehrs möglich sein um so mehr, als anzunehmen ist, daß die Notizung derselben von Seiten der Ortsbehörden schon im Interesse der Weinproduktion und des Weinmarktes selbst angeordnet werde.

Die Kameralämter werden beauftragt, die Ortsbehörden der Weinorte aufzufordern, zu Erhebung möglichst sicherer statistischer Notizen über den Herbst-Ertrag die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Hierbei sind auch die Ortsvorsteher noch darauf aufmerksam zu machen, daß zu Ermittlung des richtigen mittleren Ertrags pr. Morgen die genaue Angabe der nicht im Ertrag stehenden Weinberge nöthig ist. Hierunter sind namentlich nur solche zu verstehen, welche entweder als junge noch nicht im Ertrag stehende, oder als sogenannte „ruhende“ Weinberge zwar ausgestockt sind und bis zur Wiederbestockung entweder einige Jahre unbenutzt liegen, oder mit Klee zc. angepflanzt sind, nicht aber solche die dauernd zu einer andern Kulturart bestimmt worden sind.

Insofern nicht durch die oben bezeichneten oder ähnliche Einrichtungen zuverlässige Notizen über den Herbst-ertrag und die Durchschnittspreise zu erlangen sind, muß eine gewissenhafte Schätzung der Gemeindebehörde deren Stelle vertreten.

Stuttgart den 2. Oktober 1869.

Für den Vorstand
Finanzrath **Paulus.**

An die Ortsvorsteher.

Gemäß hohen Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 8. Juli dieses Jahres wurden auf eine Bitte der evangelischen Oberkirchenbehörde beziehungsweise der Landesynode wegen Abbestellung des von den Militärpflichtigen an dem sogenannten Rekrutentag häufig verübten Unfugs, sind die Polizeibehörden ernstlich aufgefordert worden, auf mögliche Verhütung solchen Unfugs, namentlich auch durch geeignete Verwarnung der Rekrutenpflichtigen, Seitens der Ortsvorsteher und Bezirksbeamten am Tage der Musterung und Losziehung hinzuwirken und gegen vorkommende Gesetzesübertretungen mit aller Strenge einzuschreiten. Vorstehendes wird den Ortsvorstehern zur Nachachtung und genauer Befolgung eröffnet.

Waiblingen, den 14. Oktober 1869.

K. Oberamt.
Häberlen.

Den K. Ortsschulbehörden

wird zur Kenntniß gebracht, daß die K. Oberschulbehörde in einem besonderen Erlaß vom 8. d. M. ihr Wohlgefallen über den Fortschritt des Winterabendschulwesens in hiesigem Bezirke ausgesprochen und die Veröffentlichung des Lehrplans und der Prüfungsfragen im Schulwochenblatt angeordnet hat. In dieser Anerkennung werden Gemeinden, Lehrer und Behörden einen Antriebe zu muthigem Vorwärtsschreiten auf der betretenen Bahn erblicken. Im bevorstehenden Winter wird der auf das 2. Semester vorgezeichnete Stoff zur Behandlung kommen.

Waiblingen 13. Oct. 1869.

K. Bezirksschulinspectorat.
Gumbert.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Johannes Klöpfer, Bäcker dahier hat beim K. Oberamt ein Gesuch um Verleihung des persönlichen Rechts zum Ausschank von Wein, Obstmost und Branntwein eingereicht. Diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, erhalten zur Vorbringung derselben eine Frist von 15 Tagen, deren Versäumniß die Beachtung späterer Einsprachen ausschließt.

Den 14. October 1869.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Nächsten Mittwoch, Vormittags 11 Uhr kommt der

P f ö r c h

auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Stadtspflege.

Waiblingen.

Ich habe einen schönen deutschen Ofen mit eisernem Helm zu verkaufen.
Bögele, Kübler.

Waiblingen.

Einen kleinen deutschen Ofen mit eisernem Helm hat zu verkaufen

H. Häfner.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete verkauft nächsten Dienstag den 19. October Mittags 12 Uhr ein starkes Zugpferd mit oder ohne Geschirr im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.



J. Flaig.

Pr. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin

mit einem Grundkapital von fünf Millionen 250,000 fl.

und einem Reservefond von circa einer Million Gulden.

In allen deutschen Staaten concessionirt, versichert diese Gesellschaft: **Mobilien**, und **Waaren aller Art, Maschinen, Fabrikgeräthschaften und Utenzilien**. Ferner: **Getreide, Ackergeräthe, Vieh und Gratebestände** in Scheunen und Schobern, überhaupt fast alle beweglichen Gegenstände, gegen allen und jeden Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag, Diebstahl, nöthiges Ausräumen, oder durch Entwenden beim Brande entsteht.

Die Brandschäden werden loyal und rasch erledigt, bei etwaigen Streitigkeiten unterwirft sich die Gesellschaft dem Ausspruche der inländischen Gerichte.

Die Prämien (Beiträge) sind billigt gestellt, eine Nachzahlung kann niemals verlangt werden.

Antragsformulare u. s. w. sind gratis zu haben, und wird jede weitere Auskunft, sowie Beihilfe bei der Aufnahme von Versicherungs-Anträgen bereitwillig erteilt durch

die Bezirks-Agenten:

Ghn. Oppenländer, Mechaniker in Waiblingen.
Fr. Grage, Schreinermeister in Strümpfelbach.

Internationale Ausstellung-Amsterdam 1869.

Liebig's Compagnie Fleisch-Extract

erhielt wiederum wie bei allen früheren Ausstellungen die höchste Auszeichnung, nämlich

Das große Ehren Diplom

(über der goldenen Medaille stehend)

Das Publikum wird hierin einen neuen Beweis der vorzüglicheren Qualität des Extracts der unterzeichneten Compagnie verglichen mit allen ähnlichen in den Handel gebrachten Produkten erkennen und durch Gegenwärtiges wiederholt ersucht, auf das Certificat mit den Unterschriften der Herren Professoren **Baron J. von Liebig** und **Dr. W. von Pettenkofer** zu achten, um sicher zu sein, das **ächte Liebig's Compagnie Fleisch-Extract** zu empfangen.

Liebig's Extract of Meat Compagnie (Limited).

London, October 1869.

43, Mark Lane.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat von der

Kunstoffärberei und Druckerei

des

Albert Schumann in Eßlingen

wieder die neuesten Muster in Drucksachen zu Herbst- und Winterstoffe erhalten. Jede Woche wird zweimal nach Eßlingen expedirt und ladet zu weiteren Aufträgen höflich ein.

Wilh. Gastegger.

Großheppach.

Auktion.

Am Donnerstag als am Simon- und Juda-Feiertag den 28. dieses Monats werden von Vormittags 9 Uhr an in unserer Behausung verschiedene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft; worunter vorkommt: 1 be-



reits noch neuer zum ein- und zweispännig fahren tauglicher,



bedeckter Reisecharabank mit Bock zum abnehmen, 1 gut erhaltener einspänniger Leiterwagen, 1 Handkarren, 1 zwei- bis dreisitziger Pferdeschlitten samt einer Zebra-Decke und Kollriehmen, 2 Fuhr- und drei engl. Pferdegeschirre nebst lederner Pferde-



decke, zwei 3-4-eimrige Oualfässer, mehrere kleinere runde Fäßchen samt anderem Faß- und Bandgeschirr. Weiter 1 Doppelpult, 2 einfache Comptoirpult, 1 größerer und 1 kleinerer Ladentisch, 2 Specereiwarenkästen, 1 Salz- und Delständer nebst Kannen, 2 Glaskästchen, 2 Brückenwaagen, 1 Straßburgerwaage, verschiedene Comptoir- und Ladenrequisiten, ein großes Quantum gut gelagerter billiger Cigarren, ca. 30 Flaschen Conjac, allerlei Schreinwerk, darunter ein runder Umschlag-Tisch, ca. 6 gut erhaltene Betten, eine große Parthie Herren- und Frauenkleider und sonstigen Hausrath, worunter auch ein eisernes Sparherdchen.

Zu diesem Verkaufe laden wir die Liebhaber ergebenst ein.

Albele & Müller.

NB. Obengenannter Charabank und Wagen kann auch vor der Auktion gekauft werden.

Wichtig für Schweißfuß-Leidende.

Von meinen so rühmlichst bekannten Schweißsohlen in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken erhalten, daher besonders den an Schweißfuß, Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind, hat für Waiblingen u. Umgegend allein auf Lager, und verkauft zu Fabrikpreisen das Paar 25 Kr. — 3 Paare fl. 1. 10 Kr. und gibt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt:

Herr **A. Häfner** in Waiblingen.

Frankfurt a/D. im Juli 1869.

Hob. von Steinhilber.

Waiblingen.

Gute schwarze

Gartenerde

kann abgeholt werden bei:

Carl Pfeiderer,
Gerber.**Landgüter- & Potterie-Loose**a 1 fl. bei
und in der

Kaufm. Steinlen

N. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Waiblingen.

G. Wagner,**Flaschner beim Adler,**

empfiehlt eine reiche Auswahl verzinnten Kochgeschirrs, (Gesundheitsgeschirr) insbesondere

Ringhäfen

in allen Größen.

Zugleich erlaubt er sich sein wohl assortirtes Lager von

Erdöl-, Häng-, Tisch- und Wandlampen, Blech-Auffatz-Cylinder u.

bestens zu empfehlen.

Reparaturen an Lampen werden immer aufs Schnellste und Billigste ausgeführt.

Loeslund's Malz-Extrakt,

bei der Pariser Weltausstellung preisgekrönt, ist das wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsleiden. Zu haben in allen Apotheken.

Neustadt.

Kirchweih-Anzeige.

Aus Veranlassung der Kirchweih findet am nächsten Sonntag

musikalische Unterhaltung

durch gutbesetzte Militärmusik und am Montag

Tanzunterhaltung

statt; wozu Freunde und Bekannte freundlichst eingeladen werden mit dem Beifügen, daß auch Kuchen und neuer Wein zu haben ist.

Gruber, z. Löwen.

Waiblingen.

Guten neuen

1869r Wein

hat im Ausschank

K ö p f.

Waiblingen.

Fettes**Sammel Fleisch,**

pr. Pfd. 12 Kr., empfiehlt

Heinrich Kaufmann.

Waiblingen.

Fettes**Sammelfleisch**

empfiehlt

H ö l d e r.**Lilione,**

entfernt in 14 Tagen alle Hautunreinigkeiten, garantirt. Allein ächt bei

Wilh. Gastegger in Waiblingen.

Weinlein.



1700 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen doppelte Güterversicherung bis nächst Martini in einem oder mehreren Posten auszuleihen **Friedrich Aldinger.**

Waiblingen.

Ein 16 Jahre altes Mädchen sucht bei einer kleinen Familie eine Stelle auf Martini. Auskunft ertheilt die Redaction.

Einen schönen fac.

Porcellanofen

zum Kochen eingerichtet und gut heizbar hat billig zu verkaufen.

Kaufmann Seim
in Stetten.

Von Nördlingen bis Backnang sind 640 Gulden

abhanden gekommen. Derjenige, welcher den Thäter anzeigen kann, erhält eine **Belohnung von 100 Gulden**

von der

Redaction d. Bl.

Tagesneuigkeiten.

Mm, 12. Okt. Das Münster-Lotteriekomitee hat beschlossen, die Ziehung der Lotterie bis zum 17. November zu verschieben. Die Unteragenten, welche Loose bis zu 20,000 und mehr von den beiden Umer Hauptagenten fest gekauft hatten, in der Hoffnung, es würden die Verkaufsverhältnisse gleich günstig wie das letztemal sich gestalten, sahen sich bitter getäuscht, indem nicht nur ganz Norddeutschland, Sachsen eingerechnet, sondern auch Baden ihrem Betriebe verschlossen blieben und außerdem eine wahre Sündfluth von neuen Lotterien eine verderbliche Konkurrenz brachte. Diese Unteragenten haben mit einem Gesuch um Verschiebung des Termins an das obige Komitee sich gewendet, worauf beschlossen wurde, den Termin vom 14. Okt. auf den 17. Nov. zu verlegen.

Mm, 12. Okt. Seit einiger Zeit trieben sich hier drei Gesellen herum, die als reisende Kaufleute sich ausgaben. Es erregte Aufsehen, daß einer von ihnen im „Waldhorn“ eine Uhr zum Verkauf anbot. Die Polizei hielt es nach kurzer Beobachtung für angezeigt, die Bursche zu verhaften. Es ward auch glücklich einer erwischt, die andern zwei — ein nobles Bruderpaar — aber entkamen. Man fand bei dem Verhafteten 27 Uhren, die einen Theil des großen Raubes ausmachen, der in der Nacht vom 14./15. September in der Schüle'schen Pfandleihanstalt in Stuttgart verübt worden war. Der Dieb, der hier verhaftet wurde, ist der 43 Jahre alte Remigius Albrecht aus Hohrdorf, D.-A. Wangen. Die beiden, die sich der drohenden Verhaftung durch die Flucht entzogen, sind die Gebrüder Frank, wovon einer in Stuttgart wohnhaft ist. (U. Sch.)

Aus **Raschmin** (Posen) vom 4. ds. wird gemeldet: Gestern Abend verbreitete sich hier eine Schreckensnachricht, daß im Hofe des hiesigen Handelsmannes B. Peiser eine Menge Kinder in einer großen Kiste erstickt seien. Mütter, welche nicht wußten, wo sich augenblicklich ihre Kinder aufhielten, eilten zur Unglücksstätte. In wenigen Minuten war vor dem Peiser'schen Hause ein großer Zusammenlauf. Bald stellte sich heraus, daß 5 Kinder des B. und 1 Kind des Handelsmannes Rosenbaum in einen im Pferdestalle stehenden

Hinterkasten gestiegen und den Kastenbedeckel über sich zugemacht hatten. Das Peiser'sche Dienstmädchen kam Abends in den Stall und hörte ein klägliches Wimmern in dem Kasten, sie öffnete den Deckel und erblickte zu ihrem Schrecken 6 leblose Kinder in demselben. Drei Aerzte haben 2 Stunden lang Wiederbelebungsversuche angestellt. Sie hatten auch die Freude, 4 Kinder ins Leben zurückzuführen, zwei jedoch, Zwillinge des Peiser, im Alter von 3 Jahren, blieben todt.

Literarisches.

Das „**Buch der Welt**“, illustriertes Familien-Journal mit Farbentafeln und Stahlstichen, a Heft 18 Kr. nebst einer jährlichen Gratis-Stahlstich-Prämie, als Zimmerschmuck, ohne Nachzahlung (Stuttgart bei Carl Hoffmann), erscheint in einer neuen Gestalt vor dem lesenden Publikum. Nunmehr füllen Romane und Novellen von den berühmtesten und beliebtesten Erzählern den größten Theil seiner Spalten; und um das Angenehme durch Beigefügung des Nützlichen desto erfreulicher zu machen, sind anziehende Schilderungen aus der Natur, aus dem Leben der Gegenwart und Vergangenheit, aus der Heimath und Fremde, nebst allem Sonstigen, was für wißbegierige Journalleier anregend sein kann, von den kundigsten Vertretern jedes Faches in kleineren Artikeln dazwischen gestreut. Die gleiche Absicht verfolgen die Illustrationen in Holzschnitt, sowie die beigegebenen Stahlstiche und Farbentafeln. Alles Triviale, Unwürdige, Aufreizende ist verbannt, alles Ansprechende, Schakens- und Wissenswerthe zur Aufgabe des Journals gemacht. So geht es den Spuren, welche zur Nacht und Gebundenheit leiten, aus dem Wege und wandelt in den leuchtenden Fußtapsen des Zeitgeistes, der seinen hohen Zielen, Menschenwürde und Völkerglück unaufhaltsam entgegenstrebt.

Bei der großen Billigkeit a Heft 18 Kr. kann dieses Journal nicht genug empfohlen werden und machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß kein anderes in ganz Deutschland ähnliche Kunstbeilagen bringt, und eine so künstlerisch ausgeführte Stahlstich-Prämie als Zimmerschmuck ohne jede Nachzahlung gratis liefert.

Kemnsbahn-Fahrtenplan vom 15. Oktober 1869 an.

Von Stuttgart—Nördlingen.

Von Nördlingen—Stuttgart.

Stationen.	Stuttgart—Nördlingen.						Nördlingen—Stuttgart.						
	Personen- Zug.	Personen- Zug.	Personen- Zug.	Kurier- Zug.*	Güterzug mit 3. Klasse.	Personen- Zug.	Personen- Zug.	Personen- Zug.	Güter- Zug m. Pers. Bef.	Personen- Zug.	Personen- Zug.	Personen- Zug.	
	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abds.	Abds.	Abds.	Morg.	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abds.		
Stuttgart	Abg. 5. 5	10. 15	1. 50	5. 45		7. 30	Nördlingen	Abg. 5. 35		11. 35	4. —	6. 40	
Cannstatt	Abg. 5. 15	10. 27	2. 2	5. 53		7. 42	Pflaumloch	Abg. 5. 46		11. 48	4. 12	6. 52	
Fellbach	Abg. 5. 30	10. 45	2. 20	6. 4		8. —	Trochtelfingen	Abg. 5. 55		11. 55		6. 59	
Waiblingen	Abg. 5. 37	10. 53	2. 25	6. 9		8. 9	Bopfingen	Abg. 6. 9		12. 9	4. 31	7. 13	
Enderzbach	Abg. 5. 45	11. 3	2. 38	6. 15		8. 19	Lauchheim	Abg. 6. 33		12. 33	4. 55	7. 37	
Grunbach	Abg. 5. 52	11. 10	2. 46	6. 19		8. 27	Westhausen	Abg. 6. 42		12. 42	5. 3	7. 45	
Winterbach	Abg. 6. 1	11. 20	2. 56	6. 24		8. 37	Goldshöfe	Abg. 6. 53		12. 55	5. 16	7. 58	
Schorndorf	Abg. 6. 10	11. 30	3. 6	6. 31		8. 47	Wasseralfingen	Abg. 7. 2		1. 5	5. 25	8. 7	
Blüderhausen	Abg. 6. 19	11. 42	3. 16	6. 37		8. 59	Alten	Abg. 4. 40	7. 15*)	8. —	1. 18	5. 38	8. 16
Waldhausen	Abg. 6. 25	11. 50	3. 24	6. 42		9. 7	Eßlingen	Abg. 4. 54	7. 29	8. 22	1. 32	5. 53	8. 30
Lorch	Abg. 6. 34	12. —	3. 34	6. 47		9. 18	Mögglingen	Abg. 5. 5	7. 37	8. 37	1. 43	6. 5	8. 42
Gmünd	Abg. 6. 51	12. 20	3. 54	7. 2		9. 37	Unterböbingen	Abg. 5. 12	7. 42	8. 47	1. 50	6. 12	8. 49
Unterböbingen	Abg. 7. 5	12. 42	4. 17	7. 16		9. 59	Gmünd	Abg. 5. 31	7. 58	9. 22	2. 9	6. 32	9. 6
Mögglingen	Abg. 7. 17	12. 52	4. 28	7. 22		10. 9	Lorch	Abg. 5. 45	8. 10	9. 44	2. 23	6. 47	9. 21
Eßlingen	Abg. 7. 30	1. 8	4. 45	7. 31		10. 25	Waldhausen	Abg. 5. 53	8. 16	9. 56	2. 31	6. 55	9. 29
Alten	Abg. 7. 42	1. 23	5. —	7. 40	7. 55		Blüderhausen	Abg. 6. —	8. 21	10. 6	2. 38	7. 2	9. 36
Wasseralfingen	Abg. 7. 46	1. 29	5. 6	7. 43	8. 10		Schorndorf	Abg. 6. 13	8. 32	10. 28	2. 50	7. 15	9. 48
Goldshöfe	Abg. 8. —	1. 50	5. 22	7. 53	8. 40		Winterbach	Abg. 6. 21	8. 37	10. 39	2. 58	7. 22	9. 56
Westhausen	Abg. 8. 9	2. 4	5. 34	8. —	8. 58		Grunbach	Abg. 6. 30	8. 43	10. 52	3. 7	7. 30	10. 5
Lauchheim	Abg. 8. 18	2. 18	5. 44	8. 7	9. 16		Enderzbach	Abg. 6. 39	8. 49	11. 5	3. 16	7. 38	10. 15
Bopfingen	Abg. 8. 36	2. 45	6. 5	8. 22	9. 51		Waiblingen	Abg. 6. 53	9. —	11. 27	3. 30	7. 52	10. 30
Trochtelfingen	Abg. 8. 43	2. 53			10. 3		Fellbach	Abg. 7. 1	9. 5	11. 38	3. 38	8. —	10. 37
Pflaumloch	Abg. 8. 48	3. —	6. 18	8. 31	10. 12		Cannstatt	Abg. 7. 17	9. 18	12. 5	3. 55	8. 17	10. 52
Nördlingen	Ant. 8. 55	3. 8	6. 25	8. 37	10. 25		Stuttgart	Ant. 7. 25	9. 25	12. 18	4. 3	8. 25	11. —

*) Der Kurierzug führt zwischen Stuttgart und Alten einen Wagen 3. Klasse.

*) Kurierzug Morgens um 7 Uhr 15 Min. von Alten nach Stuttgart.